

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

zum Thema:

Versäumnisse und Verwundbarkeiten im Berliner Anti-Terror-Zentrum

und **Antwort** vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 208
vom 31. Oktober 2023
über Versäumnisse und Verwundbarkeiten im Berliner Anti-Terror-Zentrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

In einer Zeit globaler Unsicherheit und erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit für nationale und kommunale Sicherheitskräfte hat ein Artikel der B.Z. vom 23. Oktober 2023¹ auf alarmierende Sicherheitsdefizite im Anti-Terror-Zentrum in Tempelhof-Schöneberg, Berlin, hingewiesen. Der Bericht wirft ernsthafte Fragen auf, insbesondere im Kontext der Fehlzeiten von zehn Mitarbeitern des Sicherheits- und Ordnungsdienstes. Ihr plötzliches Fehlen zwang Beamte aus anderen Bereichen, ihre Aufgaben zu übernehmen. Dies ist besonders kritisch, da diese Ersatzbeamten für die Aufrechterhaltung der Sicherheit Berlins in einer politisch angespannten globalen Lage dringend benötigt werden. Abgesehen von der Personalproblematik macht der Bericht auch auf die riskante Vergabe von Schlüsseln und die daraus resultierenden Zugangsberechtigungen aufmerksam. Hinzu kommen Bedenken hinsichtlich der Dienstaustauschregelungen bei externen Wachfirmen. Diese Schwachstellen sind keineswegs trivial, sondern könnten potenzielle Sicherheitsrisiken von erheblicher Tragweite darstellen.

In einer ähnlichen Anfrage (Drucksache 19/15 341)² vom April 2023 wurden ebenfalls Fragen bezüglich der Sicherheit im Anti-Terror-Zentrum gestellt, insbesondere in Bezug auf die Beschäftigung eines Mitarbeiters mit islamistischen Verbindungen durch einen privaten Sicherheitsdienst. Trotz der Ankündigung eingeleiteter Schutzmaßnahmen bestehen immer noch gravierende Lücken.

¹ <https://www.bz-berlin.de/berlin/was-ist-los-beim-berliner-anti-terror-zentrum>

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15341.pdf>

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob es bereits in der Vergangenheit zu ähnlichen Vorfällen wie dem beschriebenen Ausfall gekommen ist?

Zu 1.:

Im Jahr 2022 kam es aufgrund der Insolvenz eines Sicherheitsdienstleisters mit Bewachungsaufträgen bei der Polizei Berlin zu Unterbesetzungen im Sinne der Fragestellung. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

2. Warum wurden die betreffenden Mitarbeiter nicht von der Polizei angehört?

Zu 2:

Verwaltung und Bewirtschaftung der polizeilichen Liegenschaften obliegen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), so auch die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen sowie die Einforderung der vertraglich vereinbarten Leistung von den jeweiligen Unternehmen. Diesbezügliche Gespräche mit Mitarbeitenden von beauftragten Sicherheitsdienstleistern werden daher nicht von der Polizei Berlin geführt.

3. Wie wird die Kontinuität der personellen Besetzung in sicherheitskritischen Bereichen, insbesondere im Anti-Terror-Zentrum, sichergestellt? Existieren Richtlinien zur Regelung von Dienstaustausch innerhalb der Wachfirmen, und wie wird deren Einhaltung überprüft?

Zu 3.:

Seitens der Polizei Berlin gibt es eindeutige vertragliche Regelungen in Bezug auf Anzahl, Zuverlässigkeit und Qualifikation des durch die Sicherheitsdienstleister einzusetzenden Personals. Diese umfassen auch den etwaigen Tausch von Diensten.

Innerhalb dieser Anforderungen erfolgt die Einsatzplanung und -umplanung sowie die Qualitätssicherung durch die sicherheitsverantwortlichen Dienstkräfte der Polizei Berlin vor Ort in den Liegenschaften. Von dort erfolgen Meldungen an das Interne Sicherheitsmanagement im Polizeipräsidium. In Fällen, in denen ein Sicherheitsdienstleister die vertraglichen Anforderungen nicht erfüllt, erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Dienstleister, BIM und der Polizei Berlin, um die Kontinuität der Bewachung vor Ort sicherzustellen.

Zum Schutz der Liegenschaften der Polizei Berlin und deren Funktionsfähigkeit kann keine weitergehende Beantwortung zu detaillierten Sicherheitsmerkmalen erfolgen. Dies umfasst Informationen zu technischen Gegebenheiten und internen Verfahrensabläufen.

4. Wie wird der Umgang mit Zugangsschlüsseln und anderen sicherheitsrelevanten Informationen geregelt und kontrolliert? Plant der Senat eine Überarbeitung dieses Systems?

Zu 4.:

Der Umgang mit Schlüsseln ist in der Polizei Berlin im Sinne einer örtlichen Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Dienststellen geregelt. Zum Schutz der Liegenschaften der Polizei Berlin und deren Funktionsfähigkeit kann keine weitergehende Beantwortung zu detaillierten Sicherheitsmerkmalen erfolgen. Dies umfasst Informationen zu technischen Gegebenheiten und internen Verfahrensabläufen.

5. Inwieweit haben die Antworten auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19 / 15 341 zu einer Veränderung der Sicherheitsprotokolle geführt?

Zu 5.:

Die sicherheitsrelevanten Prozesse in der Polizei Berlin unterliegen einer ständigen Evaluierung und ggf. einer Anpassung.

Zum Schutz der Liegenschaften der Polizei Berlin und deren Funktionsfähigkeit kann keine weitergehende Beantwortung zu detaillierten Sicherheitsmerkmalen erfolgen. Dies umfasst Informationen zu technischen Gegebenheiten und internen Verfahrensabläufen.

6. Wie wird die Zuverlässigkeit der privaten Sicherheitsdienste bewertet, und welche rechtlichen Konsequenzen sind für den Fall von Verfehlungen vorgesehen?

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen. Eine weitergehende Bewertung im Sinne der Fragestellung erfolgt seitens der Polizei Berlin nicht. Sollte ein Sicherheitsdienstleister von den vertraglich vereinbarten Anforderungen abweichen, besteht je nach Schwere der Abweichung die Möglichkeit der Rechnungskürzung, Ersatzvornahme, Teilkündigung oder Kündigung des Vertrags durch die BIM.

7. Sind weitere Sicherheitsüberprüfungen für private Sicherheitsdienste geplant, die in solchen sensiblen Bereichen eingesetzt werden, und wie oft?

Zu 7.:

Mitarbeitende privater Sicherheitsdienste werden regelmäßig im Rahmen einer polizeiinternen Zuverlässigkeitsüberprüfung überprüft.

8. Angesichts der gemeldeten Sicherheitslücken: Welche Sofortmaßnahmen plant der Senat zur Verbesserung der Situation?

Zu 8.:

Durch die Polizei Berlin und die BIM erfolgt eine regelmäßige Betrachtung, Evaluierung und ggf. eine Anpassung der sicherheitsrelevanten Prozesse in den Liegenschaften der Polizei Berlin, wobei besondere Vorkommnisse ggf. einbezogen werden. Zum Schutz der Liegenschaften der Polizei Berlin und deren Funktionsfähigkeit kann keine weitergehende Beantwortung zu detaillierten Sicherheitsmerkmalen erfolgen. Dies umfasst Informationen zu internen Verfahrensabläufen.

9. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit in sensiblen Einrichtungen wie dem Anti-Terror-Zentrum zu gewährleisten und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Zu 9.:

Zum Schutz der Liegenschaften der Polizei Berlin und deren Funktionsfähigkeit kann keine weitergehende Beantwortung zu detaillierten Sicherheitsmerkmalen erfolgen. Dies umfasst Informationen zu internen Verfahrensabläufen.

Berlin, den 13. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport